

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 14. Mai 2003

**761. Schriftliche Anfrage von Markus Zimmermann betreffend Rosengartenstrasse, Zählung/Messung der Anzahl Fahrzeuge.** Am 28. Februar 2001 reichte Gemeinderat Markus Zimmermann (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR 2001/100 ein:

Es ist bekannt, dass auf der Rosengartenstrasse in den letzten Wochen im Auftrag der Stadtpolizei die Anzahl Fahrzeuge und deren Geschwindigkeit gezählt bzw. gemessen wurde. Die Öffentlichkeit hat ein grosses und sicher auch berechtigtes Interesse, die Resultate zu erfahren. Ich bitte in diesem Zusammenhang den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. An welchen Tagen, zu welchen Uhrzeiten und wo genau wurde gezählt/gemessen? (bitte detaillierte Aufstellung mit Datum und Uhrzeiten)
2. Wie (mit welcher Methode) wurde gezählt/gemessen?
3. Wurde der Verkehr auf allen 4 Spuren gezählt/gemessen? Wenn nein, auf welchen und wieso nur auf diesen?
4. Zu welchen Resultaten haben diese Zählungen/Messungen im Detail geführt? (bitte detaillierte Aufstellung über Anzahl Fahrzeuge und Geschwindigkeit)
5. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus diesen Resultaten?
6. Welche konkreten Massnahmen werden aufgrund dieser Resultate zu welchem Zeitpunkt ergriffen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Anfrage in Absprache mit dem Anfrager nicht früher beantwortet werden konnte, weil entgegen der Annahme des Fragestellers in dem von ihm angegebenen Zeitraum (Januar/Februar) keine Geschwindigkeitsmessungen an der Rosengartenstrasse durchgeführt wurden. Erst im Juni 2001 wurden durch die Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen umfangreiche Verkehrsflussdaten an verschiedenen Teilabschnitten der Rosengartenstrasse und der Bucheggstrasse in Richtung stadtauswärts mittels Laser-Messgerät erhoben. Diese ergaben zum damaligen Zeitpunkt ein erschreckendes Bild, wurde doch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 25 Prozent bis teilweise über 50 Prozent aller Motorfahrzeuglenkenden überschritten. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde die Einrichtung von Überwachungsanlagen und der dazu nötigen Infrastruktur an der Rosengartenstrasse aufwärts geplant. Nachdem vom Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung (metas) eine auf Schlaufentechnologie basierende Messtechnik zugelassen wurde, wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 1579 vom 3. Oktober 2001 dem Antrag für den Bau von drei stationären Verkehrsüberwachungsanlagen in Richtung stadtauswärts entsprochen. Die Planungsarbeiten wurden umgehend in Angriff genommen. Der Einsatz von konventionellen Radargeräten wäre am zur Rede stehenden Teilabschnitt aus technischen Gründen nur an wenigen Stellen möglich gewesen.

Die Inbetriebnahme der installierten Überwachungsanlagen erfolgte im April 2002. Vorerst wurden nur zwei Standorte aktiviert und dabei gemessene Geschwindigkeiten ab 60 km/h (d. h. nach Abzug der Sicherheitsmarge 55 km/h) geahndet. Zu begründen war dieses Vorgehen mit der Befürchtung, dass in der Anfangsphase die gesetz-

lichen Vorhaltfristen nicht mehr eingehalten werden könnten. In den ersten beiden Betriebsmonaten April und Mai 2002 wurde eine Übertretungsrate von 0,6 bzw. 1 Prozent registriert. Anfang Juni 2002 wurden alle drei Anlagen so eingestellt, dass bereits Nettoüberschreitungen ab 1 km/h (d. h. gemessene Geschwindigkeiten ab 56 km/h) erfasst und geahndet werden konnten.

Für die Umsetzung des Projektes Rosengartenstrasse wurden 13 zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet. Das Verzeigungsvolumen der automatischen Verkehrskontrolle nahm im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um rund 100 000 Übertretungen oder 23 Prozent zu. Die markante Zunahme resultiert hauptsächlich aus dem Projekt Rosengartenstrasse.

Auf der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich das Geschwindigkeitsniveau an der Rosengartenstrasse weiter verändert hat:

Standorte Richtung stadtauswärts	Übertretungsrate Juni 2002 %	Übertretungsrate Dezember 2002 %
Rosengartenstrasse Höhe Rosengartenbrücke	0,35	0,25
Rosengartenstrasse Höhe Geibelstrasse	0,05	0,05
Bucheggstrasse vor Buchegg tunnel	2,3	1,3

Mehrfachübertretungen (mehr als eine Übertretung in einer Durchfahrt) werden nur vereinzelt registriert. In diesen Fällen ist jeweils die höchste gemessene Geschwindigkeit massgebend für eine Verzeigung.

Die präventive Wirkung hat sich auch auf die Gegenrichtung des Teilstückes an der Bucheggstrasse ausgeweitet. So werden mit der seit Jahren an der Bucheggstrasse 21, stadteinwärts, betriebenen automatischen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage heute nur noch halb so viele Übertretungen registriert.

Aus dieser Entwicklung lässt sich mit grosser Genugtuung erkennen, dass heute der gesamte Streckenabschnitt von praktisch allen Verkehrsteilnehmenden mit konstanter und vor allem auch zulässiger Geschwindigkeit passiert wird, was deutlich zur Steigerung der Verkehrssicherheit beiträgt. Die Verkehrsimmissionen konnten so ebenfalls auf ein erträglicheres Niveau gesenkt werden, wie auch Rückmeldungen aus Anstösserkreisen und der Presse bestätigt haben.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. Martin Brunner**